

P0093/17 Faire Behandlung von Interessenvertretern am HSKD

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“

Aus der Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der Petition wird auf die Stellungnahme zu Petition P0086/17 verwiesen, welcher im Wesentlichen der gleiche Sachverhalt zu Grunde liegt.

Die Landeshauptstadt Dresden kann auf Entscheidungen im Trägerverein des Heinrich-Schütz-Konservatoriums nur sehr eingeschränkt Einfluss nehmen, da nur die Beigeordnete für Kultur und Tourismus aufgrund ihres Amtes satzungsgemäßes Mitglied des Vorstandes ist.

Die Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen liegt nicht in der Zuständigkeit des Vereinsvorstandes, sondern fällt in den Aufgabenbereich der Geschäftsführung. Auch die in der Petition geforderte „Aushandlung einer Vereinbarung zum Schutz und zur Anerkennung von Interessenvertretungen am HSKD" liegt in der Entscheidung des Vereins und kann nicht durch die Landeshauptstadt Dresden beeinflusst werden.